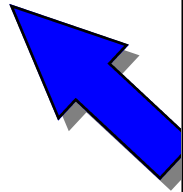


Termine

❑ **06. November 2014 Ansbach**

Analytik Institut Rietzler GmbH
Laborstandort Ansbach
Ziegelhütte 3, 91522 Ansbach;
Schulungsraum



Verbindliche Anmeldung:

(Fax: 0641-94466-22; eMail: office@vup.de)

Bitte beachten Sie die Vorgaben auf der Rückseite !

Name, (Titel) Vorname:

Firma (Stempel):

Plz Ort:

eMail

Telefon:

Erstschulung am:

Veranstalter der Erstschulung:

Datum, Unterschrift:

Die Angaben werden in das Zertifikat übernommen, **daher bitte leserlich ausfüllen !**



Deutscher Verband
Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.

1-tägiges

Aufbauseminar

zur Schulung von Probenehmern

im Rahmen der Voraussetzungen nach
§ 15 Abs. 4 TrinkwV

Zielgruppe:

Bereits zertifizierte Probenehmer nach § 15 Abs. 4 TrinkwV:

- Laboratorien, Ingenieurbüros
- Hygienebeauftragte;
- Wasserwarte, Installationshandwerk;
- Hotelbetreiber, Gastwirte;
- Kliniken, Krankenhäuser, Altenheime;

Die Veranstaltung basiert auf der Regelung DAkkS 71 SD 4 011 der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) und erfüllt somit die Voraussetzung für die nach spätestens 5 Jahren erforderliche Aufbauschulung zur deutschlandweiten Probenahme nach § 15 Abs. 4 TrinkwV. Sie ist durch die "Unabhängige Stelle" nach TrinkwV 2001 des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit anerkannt.

Seit Anfang 2003 führt der Deutsche Verband Unabhängiger Prüflaboratorien (VUP) Schulungen im Rahmen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) mit Zertifizierung der Probenehmer durch.

Die behördlichen Vorgaben der Unabhängigen Stellen nach TrinkwV sowie die der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) sehen vor, dass die in diesen Schulungen erworbenen Fähigkeiten in regelmäßigem Turnus (derzeit von 5 Jahren) aufzufrischen sind.

Hierzu bietet der VUP in bewährter Form Aufbauseminare an !

Namhafte Referenten aus der Praxis vermitteln Ihnen gezielt die Sachkunde für diese anspruchsvolle Tätigkeit. Neben wasserwirtschaftlichen Grundlagen, Arbeitssicherheit, Qualitätssicherung und rechtlichen Hintergründen werden in Theorie und Praxis auch die erforderlichen technischen Erfordernisse erlernt. Erworbenes Wissen wird in den Aufbauseminaren vertieft.

Dieses Aufbauseminar entspricht den Vorgaben der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS 71 SD 4 011) und deckt die Mindestanforderungen der Unabhängigen Stellen nach TrinkwV der Bundesländer ab. Die Teilnahme erfüllt somit die bundesweit gültigen Voraussetzungen für eine Probenahme nach § 15 Abs. 4 TrinkwV.

Schulungsprogramm

9:00 – 12:00 Uhr

- ✘ TrinkwV 21. Mai 2001, DIN 2000, DIN 2001, DIN 1988
Aktuelle Ergänzungen Hinweise
- ✘ Akkreditierung nach DIN EN ISO 17025
Aktuelle Ergänzungen Hinweise
- ✘ Einbindung Probenehmer in das Akkreditierungssystem
- ✘ Qualitätssicherung bei der Probenahme nach DIN 38402, T14, 38411-1, EN 25667-1, 2, 3, BGesbl. 3/2004, S. 296 – 300
Neue rechtliche/normative Anforderungen, Vorschriften, Empfehlungen
- ✘ Abwicklung der Probenahme nach Strategie, Probenahme und Probentransport mit Aufzeigen von Probenahmetechniken, Fehlerquellen, Dokumentation
- ✘ BG-Vorschriften und Regeln
- ✘ Erfahrungsaustausch, Diskussion von Problemfeldern

13:00–16:00, Praktikum

- ✘ Abwicklung der Probenahme
- ✘ Organoleptik, Beschaffenheit des Trinkwassers, Anwendung von Probenahmetechniken und Geräten vor Ort

Zur Veranstaltung ...

Veranstalter:

Deutscher Verband
Unabhängiger Prüflaboratorien (VUP)

Termin, Tagungsort:

Umseitig !

Anmeldung:

Die Anmeldung ist per eMail oder Fax zu senden an:
VUP - Deutscher Verband Unabhängiger Prüflaboratorien
35394 Gießen, Kerkrader Str. 9
Fax: 0641-94466-22; eMail: office@vup.de
(Rückfragen: Tel.: 0641-94466-0)

Anmeldefrist ist jeweils 7 Tage vor der Veranstaltung !

Die Annahme erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge.

Es erfolgt keine Bestätigung der Anmeldung ! Lediglich über Absagen aufgrund Überschreitung der maximal möglichen Teilnehmerzahl werden die Interessenten unterrichtet (eMail, Telefon).

Stornierungen sind ohne Kosten möglich bis 7 Tage vor der Veranstaltung.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt 320 €*) pro Person.

Die Teilnahmegebühr ist **bis 7 Tage vor der Veranstaltung** zu überweisen: Konto 12 26 50 00, Volksbank Gießen e.G. (BLZ 513 900 00), Kontoinhaber: VUP.
Die Einzahlung wird am Veranstaltungstag quittiert.

Die Überweisung muss Angaben über den Namen der angemeldeten Person aufführen !

*) **Bei späterer Zahlung berechnen wir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5 €.** Anmeldungen ohne vorab überwiesene Teilnahmegebühr haben bei Auslastung des Kursus kein Anrecht auf eine Teilnahme.

Zertifikat:

Der Besuch der Veranstaltung, deren Orientierung an den Vorgaben der Unabhängigen Stelle nach TrinkwV und deren erfolgreicher Abschluss wird den Teilnehmern durch ein Zertifikat bestätigt.